

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

Henkel AG & Co. KGaA
40191 Düsseldorf
Deutschland

Düsseldorf, 16. Dezember 2013

Der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, ist mitgeteilt worden, dass der Stimmrechtsanteil der Mitglieder des Aktienbindungsvertrags Henkel zum 14. Dezember 2013 insgesamt 58,68% der Stimmrechte (152.437.099 Stimmen) an der Henkel AG & Co. KGaA beträgt und gehalten wird von

- 121 Mitgliedern der Familien der Nachfahren des Unternehmensgründers Fritz Henkel,
- vier von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Stiftungen,
- drei von Mitgliedern dieser Familien gegründete Trust,
- drei von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Gesellschaften mit beschränkter Haftung, elf GmbH & Co. KG's und einer KG,

aufgrund eines Aktienbindungsvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG, wobei die von den drei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, elf GmbH & Co KG's und der einen KG gehaltenen Anteile in Höhe von insgesamt 14,57% (37.855.790 Stimmrechte) den Mitgliedern der Familie, die diese Gesellschaften kontrollieren, auch nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Für kein Mitglied des Aktienbindungsvertrags besteht, auch bei Hinzurechnung der mit Nießbrauchverträgen ausdrücklich eingeräumten Stimmrechte, die Verpflichtung zur Mitteilung des Erreichens bzw. Überschreitens der Schwelle von 3% oder mehr der Stimmrechtsanteile an der Henkel AG & Co. KGaA.

Bevollmächtigter der Mitglieder des Aktienbindungsvertrages Henkel ist Frau Dr. Simone Bagel-Trah, Deutschland.

Henkel AG & Co. KGaA